PINSDORF
Gemeindeamt Pinsdorf
4812 Pinsdorf, Moosweg 3

Bearbeiter: Blenk Viktoria
Tel. 07612/63955-11
E-Mail viktoria.blenk@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2023/121

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 07.12.2023 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

## Sitzung des Gemeinderates

**der Gemeinde Pinsdorf**

Beginn: 19:00
Ende: 20:02

## Anwesend sind:

**Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Schiemel Christa | SPÖ |
| Dorn Peter | SPÖ |
| Mohr Marlene | SPÖ |
| Glocker Markus | SPÖ |
| Wölger Jochen, MSc, Ing. | FPÖ |
| Autengruber Roland | FPÖ |
| Albecker Dietmar, DI (FH) | FPÖ |
| Hermanseder Alexander | FPÖ |
| Feichtinger Manuela | FPÖ |
| Hochreiner Jürgen | SPÖ |
| Winkelbauer Stefan, DI | SPÖ |
| Brenneis Jürgen, DI (FH), MBA | ÖVP |
| Wolfsgruber Peter | ÖVP |
| Pfeiffer Johann jun. | ÖVP |
| Recheis-Kienesberger Christa | GRÜNE |
| Rursch Christian Jürgen, Ing. | GRÜNE |
| Doblmair Petra | GRÜNE |
| Hofmann Anita | MFG |

**Ersatzmitglieder**

| | | |
|---|---|---|
| Grasböck Eveline | SPÖ | Vertretung für Frau Adelheid Berchtaler |
| Jany Aloisia | SPÖ | Vertretung für Frau Manuela Glocker |
| Eder Michael Erich, Mag. phil. | SPÖ | Vertretung für Herrn Ing. Jürgen Berchtaler |
| Gruber Florian | FPÖ | Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger |
| Schiendorfer Rainer, Ing. | ÖVP | Vertretung für Herrn Ing. Andreas Ledinegg |
| Hufnagl Manuel | ÖVP | Vertretung für Frau Ida Kerschbaummayr |
| Recheis-Kienesberger Johannes | GRÜNE | Vertretung für Herrn DI (FH) Florian Alfred Grossauer |

## Zur Beratung:

Amtsleiter Markus Siedlak
Buchhaltungsleiter Daniel Steinmair
Bauamtsleiter Ing.Hannes Doblmair MSc
Schriftführerin Viktoria Blenk
Entschuldigt fehlen:

## Entschuldigt fehlen:

**Bürgermeister**

| | |
|---|---|
| Berchtaler Jürgen, Ing., MBA | SPÖ |

**Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Glocker Manuela | SPÖ |
| Engl-Grafinger Christine | FPÖ |
| Berchtaler Adelheid | SPÖ |
| Ledinegg Andreas, Ing. | ÖVP |
| Kerschbaummayr Ida, BScN. | ÖVP |
| Grossauer Florian Alfred, DI (FH) | GRÜNE |

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführerin wurde Viktoria Blenk bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2023 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

## *Tagesordnung:*

1. Finanzangelegenheiten
1.1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 30.11.2023
1.2. Voranschlag 2024
1.3. Gebühren und Hebesätze 2024
1.4. Prioritätenreihung Vorhaben
1.5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2025-2028
1.6. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 - Verwendung
1.7. Bericht Subventionen 2023
1.8. Änderung Finanzierungsplan FF-Pinsdorf - Ersatzbeschaffung GLF
1.9. Kassenkredit 2024 - Vergabe
1.10. 2030 - Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden
1.11. Abwicklung Gelder Einwegkunststoffe - BAV
2. Bauangelegenheiten
2.1. Fläwi 6.50 Beschluss FF
2.2. Fläwi 6.39 Beschluss Schobesberger

2.3. Hangwasser Buchen - Finalisierung

2.4. Verlängerung Baulandsicherungsvertrag Deimbacher Hotter

3. Straßenangelegenheiten

3.1. Verordnungen Verkehrszeichen Knoten Sternberg

3.2. Günther Qurichmair - Einbringung Besitzstörungsklage

4. Weitere Angelegenheiten

4.1. FF Pinsdorf - Anschaffung GLF - Auftragsvergabe Fahrzeug und Aufbau

4.2. FF Pinsdorf - Anschaffung GLF - Auftragsvergabe Ausrüstung

4.3. Jugendförderung 2023

5. Allfälliges

Beratung:

# 1. Finanzangelegenheiten

**1.1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 30.11.2023**

**Der Obmann des Prüfungsausschusses Peter Wolfsgruber erläutert folgenden Sachverhalt:**

Bericht
**zur Prüfungsausschusssitzung vom 30.11.2023**

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

***Tagesordnung:***

1. Voranschlag 2024 - Prüfungsausschuss

2. Hangwässer Buchen - bisherige Ausgaben

3. Bericht Subventionen 2023

4. Allfälliges

**1. Voranschlag 2024 - Prüfungsausschuss**
**Alle zum Voranschlag 2024 gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.**

**2. Hangwässer Buchen - bisherige Ausgaben**
**Die aufgelisteten Ausgaben wurden durchbesprochen.**

**3. Bericht Subventionen 2023**
**Die Liste der gewährten Subventionen wurde präsentiert.**

*Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen den Bericht zur Kenntnis.*

# 1.2. Voranschlag 2024

**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

*Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)*

## 1. *Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.*

## 2. Liquide Mittel

| | |
|---|---|
| Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35) | € 12.462.800,00 |
| Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36) | € 10.965.900,00 |
| **Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)** | **€ 1.496.900,00** |

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagwirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (große Vorhaben wie zB. Volksschule, Hort, Kindergarten fertig abgerechnet)

## 3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

| Bezeichnung | **Rücklage** |
|---|---|
| Allgemeine Rücklage | **€ 120.700,00** |

## 4. *Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten*

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 3.374.500,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 2.700.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

## 5. *Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts*

## 6. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | RA 2022 | NVA 2023 | VA 2024 |
|---|---|---|---|
| Einzahlungen: | 9.349.212,81 | 9.720.900,00 | 10.146.500,00 |
| Auszahlungen: | 9.349.212,81 | 9.720.900,00 | 10.146.500,00 |
| **Saldo:** | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

## 7. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, weil
  - im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
  - im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
  - die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

## 8. *Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)*

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung von Rückstellungen.

| | VA 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 |
|---|---|---|---|---|---|
| Summe Erträge (MVAG-Code 21) | 10.234.500 | 10.691.800 | 10.910.700 | 11.083.200 | 11.248.100 |
| Summe Aufwände (MVAG-Code 22) | 10.624.000 | 10.750.900 | 10.872.200 | 10.841.700 | 10.964.300 |
| **Nettoergebnis (SA 0)** | **-389.500** | **-59.100** | **38.500** | **241.500** | **283.800** |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230) | -105.000 | | | | |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240) | | | | | |
| **Nettoergebnis (SA 00)** | **-494.500** | **-59.100** | **38.500** | **241.500** | **283.800** |

## 9. *Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

## 10. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

| Investives Einzelvorhaben | Darlehenshöhe |
|---|---|
| Entlastungsstraße Steinbichl | € 800.000,00 |

## 11. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

| | VA 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 |
|---|---|---|---|---|---|
| Gesamtsumme: (SU361) | 275.200 | 260.700 | 269.800 | 152.900 | 157.100 |

## *12. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)*

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

| | Ergebnishaushalt | | Finanzierungshaushalt | |
|---|---|---|---|---|
| **Investives Einzelvorhaben** | jährl. Erträge | jährl. Aufwände | jährl. Einnahmen | jährl. Ausgaben |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| **Summe** | | | | |

## *13. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.*

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

## *14. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.*

Steigerungen bei Personalkosten, Bezirksumlage, Krankenanstaltenbeiträge – im Gegenzug nur minimale Steigerung der Ertragsanteile.

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Voranschlag 2024 in der vorgetragenen Fassung beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

# 1.3. Gebühren und Hebesätze 2024

**Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Grundsteuer** | | Ohne MWSt. | |
| Grundsteuer A (Landw.) | | 500 v.H. | |
| Grundsteuer B (Sonst.) | | 500 v.H. | |
| | | | |
| **Hundeabgabe** | | Ohne MWSt. | |
| je Hund | 70,00 € | | pro Jahr |
| Wachhund | | 20,00 € | pro Jahr |
| | | | |
| **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** | | | |
| für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche | | 150 % | der Freizeitwohnungspauschale |
| für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche | | 200 % | der Freizeitwohnungspauschale |
| | | | |
| **Leichenhallengebühr** | | Ohne MWSt. | |
| Aufbewahrung bis 3 Tage | | 190,00 € | |
| | | | |
| **Urnengräber** | | Ohne MWSt. | |
| Dreier Urnengrab | | 149,00 € | pro Jahr |
| Vierer Urnengrab | | 171,00 € | pro Jahr |
| Beilegungsgebühr | | 420,00 € | Einmalig |
| | | | |
| **Abwasserbeseitigung** | inkl.10%MWSt. | | |
| Kanalbenützungsgebühr | | 4,52 € | pro m3 Wasser |
| Niederschlagswässer | | 76,60 € | Pauschale |
| Kanalanschlussgebühr | | 4.591,40 € | Mindestgebühr |
| Kanalanschlussgebühr | | 30.60 € | pro m2 Wohnfläche |
| Kanalanschlussgebühr | | 6,32 € | pro m2 Dachfläche |
| Bereitstellungsgebühr | | 0,24 € | pro m2 Grundfläche |
| | | | |
| **Kindergarten u. Schülerhort** | | | |
| Essensbeitrag pro Portion | | 3,80 € | |
| Essensbeitrag pro Portion | | 5,90 € | für Erwachsene |
| Krabbelstube | | 2,60 € | |
| Begleitpersonal KG-Transport | | 15,00 € | pro Monat |
| | | | |
| **Spielesommer** | | | |
| Höchstbeitrag | | 107,00 € | pro Woche |
| Mindestbeitrag | | 30,00 € | pro Woche |
| | | | |
| **Veranstaltungen - Hütten** | | | |
| Hütte bei Gemeindeveranstaltungen | | 40,00 € | pro Veranstaltung |
| Hütte bei nicht-Gemeindeveranstaltungen | | 50,00 € | pro Tag |

| | | |
|---|---|---|
| **Veranstaltungsgebühr** | | Nach m2 des beanspruchten Platzes |
| 0 bis 15 m2 | 20,00 € | |
| 16 bis 30 m2 | 40,00 € | |
| 31 bis 45 m2 | 60,00 € | |
| 46 bis 60 m2 | 80,00 € | |
| 61 bis 75 m2 | 100,00 € | |
| 76 bis 100 m2 | 120,00€ | |
| 101 und mehr | 140,00 € | |

| **Abfallabfuhr** | inkl.10% MWSt. | monatlich | |
|---|---|---|---|
| | **4-wöchig** | **2-wöchig** | |
| 60 Liter Abfalltonne | 12,58 € | | |
| 90 Liter Abfalltonne | 15,72 € | | |
| 120 Liter Abfalltonne | 18,54 € | | |
| 120 Liter Abfalltonne | 13,37 € | | für Wohnungen |
| zuzügl. Grundgebühr | 2,82 € | | je Wohneinheit |
| 240 Liter Abfalltonne | 31,47 € | | |
| 240 Liter Abfalltonne | 26,29 € | | für Wohnungen |
| zuzügl. Grundgebühr | 2,82 € | | je Wohneinheit |
| 800 Liter Abfalltonne | 103,66 € | 188,12 € | für Betriebe |
| 1100 Liter Abfalltonne | 132,72 € | 246,33 € | für Betriebe |
| Grundgebühr | 5,64 € | | für Betriebe ohne Abfalltonne |
| 800 Liter Abfalltonne | 98,50 € | 182,97 € | für Wohnungen |
| 1100 Liter Abfalltonne | 127,56 € | 241,17 € | für Wohnungen |
| zuzügl. Grundgebühr | 2,82 € | 2,82 € | je Wohneinheit |
| 120 Liter Biotonne | 2,37 € | | |
| 240 Liter Biotonne | 4,74 € | | |
| 120 Liter Biotonne | 8,40 € | zusätzlich | |
| verunreinigte Biotonne | 22,00 € | pro Entleerung | |
| Abfallsack (9 Stück) | 9,56 € | | anstatt Abfalltonne |
| Abfallsack zusätzlich | 6,00 € | | |
| Biomatsack | 1,00 € | | |
| Papierkraftsack | 1,00 € | | |
| Papiersack klein | 0,14 € | | |

Änderungen gegenüber 2023

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2024 in der dieser Form beschließen.**
***Beschluss:***
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 1.4. Prioritätenreihung Vorhaben

**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

| | | Projekt | Gesamtkosten | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2024 | Kindergarten 2 – 8. Gruppe | 432.600,00 € | Ausfinanziert – Abrechnung 2024 |
| 2 | 2024 | Volksschule – Erweiterung und Sanierung | 3.212.000,00 € | Ausfinanziert – Abrechnung 2024 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3 | 2024 | Erweiterung Hort | 332.100,00 € | Ausfinanziert – Abrechnung 2024 |
| 4 | 2024 | ÖBB - Konjunkturpaket | 701.000,00 € | Ausfinanziert – Abrechnung 2024 |
| 5 | 2024 | ÖBB – Park & Ride | 580.000,00 € | Ausfinanziert – Abrechnung 2024 |
| 6 | 2024 | FF-Pinsdorf – Ersatzbeschaffung GLF | 567.100,00 € | Ausfinanziert |
| 7 | 2024 | Bauhoffahrzeug – Ersatzbeschaffung Schmalspurtraktor | 190.000,00 € | Zuführung 2024 - Ausfinanziert |
| 8 | 2024 | Sanierung Gemeindeamt | 250.000,00 € | Zuführung 2024 - Ausfinanziert |
| 9 | 2025 | Entlastungsstraße Steinbichl | 1.658.000,00 € | Ausfinanziert |
| 10 | 2025 | Aurachbrücke | 922.000,00 € | Ausfinanzierung 2025+2026 |
| 11 | 2025 | FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus | 2.576.200 € | Grundkauf abgeschlossen |
| 12 | 2025 | Urnenmauererweiterung | 200.000,00 € | Derzeit in Planung |

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Prioritätenreihung in der vorgetragenen Fassung beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 1.5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2025-2028

**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Erhöhungen lt. Voranschlagserlass Land OÖ

| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|---|---|---|---|---|
| **Ertragsanteile** | +4,11% | +2,21% | +4,77% | +1,00% |
| **Landesumlage** | +4,11% | +2,21% | +4,77% | +1,00% |
| **Krankenanstaltenbeitrag** | +3,50% | +3,50% | +3,50% | +3,50% |
| **Personalausgaben** | +2,00% | +2,00% | +2,00% | +2,00% |

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den MEFP 2025-2028 in dieser Form beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 1.6. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 - Verwendung

**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Die OÖ Landesregierung hat die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2023 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmittel beschlossen.

Dies sind für die Gemeinde Pinsdorf € 62.200. Die Verwendung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Durch die Verwendung für das Vorhaben Bauhoffahrzeug – Ersatzbeschaffung Schmalspurtraktor würde nur ein Eigenmittelanteil von € 19.500 übrigbleiben.

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Sonderbedarfszuweisungsmittel für das Vorhaben - Bauhoffahrzeug – Ersatzbeschaffung Schmalspurtraktor beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 1.7. Bericht Subventionen 2023

**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

**Bericht Subventionen 2023**

| | | |
|---|---|---|
| Seniorenbund | Weihnachtsfeier | € 300,00 |
| Pensionistenverband | Weihnachtsfeier | € 438,00 |
| Eder | Besamungsbeihilfe | € 378,20 |
| Tierheim Altmünster | Subvention | € 550,00 |
| Musikverein | Frühjahrskonzert | € 4.568,20 |
| Studienbeihilfe | Subvention | € 1.200,00 |
| Nußbaumer | Besamungsbeihilfe | € 486,60 |
| Skiclub | Ausrüstung | € 92,56 |
| ASKÖ Pinsdorf | Lagerschränke | € 332,00 |
| ASKÖ Pinsdorf - Fußball | Hallenmiete | € 300,00 |
| ASKÖ - Tischtennis | Tischtennistische | € 778,73 |
| Balance | Subvention | € 650,00 |
| Jugendförderung | Subvention | € 16.000,00 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | **€ 26.074,29** |

*Der Bericht über die Subventionen 2023 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig zur Kenntnis genommen.*

## 1.8. Änderung Finanzierungsplan FF-Pinsdorf - Ersatzbeschaffung GLF

**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Durch neue Angebote muss der Finanzierungsplan angepasst werden.

Fahrzeug vorher € 533.000 NEU € 492.600,00
Ausrüstung vorher € 62.979,79 NEU € 74.453,26

**Finanzierungsplan:**

| Bezeichnung | **Finplan Land OÖ** | % | notwendige Ausrüstung | **Gesamt** | % |
|---|---|---|---|---|---|
| FF Pinsdorf | **49.260,00** | 10,00 | 7.445,33 | **56.705,33** | 10,00 |
| LFK | **94.528,00** | 19,19 | | **94.528,00** | 16,67 |
| BZ | **76.600,00** | 15,55 | | **76.600,00** | 13,51 |
| BMF Katfond | **27.000,00** | 5,48 | | **27.000,00** | 4,76 |
| Eigenmittel | **245.212,00** | 49,78 | 67.007,93 | **299.719,93** | 52,86 |
| Landesbeitrag Ausrüstung | | | | **12.500,00** | 2,20 |
| Summe | **492.600,00** | 100,00 | 74.453,26 | **567.053,26** | 100,00 |

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlung des Finanzausschusses folgen und den Finanzierungsplan in vorgelegter Form beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 1.9. Kassenkredit 2024 - Vergabe

**Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

**Vergabe des Kassenkredits**

Für den Kassenkredit in der Höhe von € 2.700.000,00 uns an:

Angebot Raiffeisenbank: **3-Monats-Satz Euribor + 0,25% Punkte**
Angebot Oberbank:
Angebot Volksbank:

Bis Donnerstag, 07.12.2023, 14:00 Uhr ist nur das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut eingetroffen.

**Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und das Angebot unserer Hausbank mit dem 3-Monats-Satz Euribor + 0,25% Punkte beschließen.**
*Beschluss:*

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 1.10. 2030 - Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden

**Der Leiter der Finanzabteilung erläutert folgenden Sachverhalt:**

Am 20. September 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht.
**Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.**

Besonders relevant ist die in **Art. 6 Abs. 1** normierte Verpflichtung, *„dass **jährlich mindestens 3 %** der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, **renoviert** werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen."* **(„Option Abs.1")**

Parallel dazu bietet **Art. 6 Abs. 6** die Möglichkeit an, *„einen **alternativen Ansatz** zu ... den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht."* Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich **(„Option Abs. 6").**

Für den **Bereich des Landes Oberösterreich** ist aufgrund der Erleichterungen beabsichtigt, die **Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes** gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III zu melden.

Schreiben des OÖ Gemeindebundes:
Dem vorliegenden Rundschreiben ist zu entnehmen, dass es eine klare Empfehlung von Seiten des Landes für die Gemeinden gibt, den sogenannten „Alternativen Ansatz" wie in Punkt 3 des Rundschreibens beschrieben, zu wählen. Dieser Empfehlung schließen wir uns an.
Das Land Oberösterreich ist davon ausgegangen, dass die Oberösterreichischen Gemeinden dieser Empfehlung weitgehend folgen und ruft deshalb **NUR** die Gemeinden auf bis zum 15.12. 2023 eine Meldung an die IKD abzugeben, die sich FÜR die jährliche Renovierungsquote von 3% (ALSO NICHT DIE OBEN DARGESTELLTE EMPFEHLUNG DES „ALTERNATIVEN ANSATZES") entscheiden (Siehe Rundschreiben Pkt. 8).
Zusätzlich ist es aber für **ALLE Gemeinden** notwendig, eine formelle Entscheidung darüber zu treffen, ob (wie empfohlen) die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes für die jeweilige Gemeinde bevorzugt wird. Daher ist es aus unserer Sicht unerlässlich das Thema **im Gemeinderat ehestmöglich einer Entscheidung** zuzuführen.

**Antrag durch Vizebürgermeistern Christa Schiemel:**
**Der Gemeinderat möge das 2030 -Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 1.11. Abwicklung Gelder Einwegkunststoffe - BAV

**Der Leiter der Finanzabteilung erläutert folgenden Sachverhalt:**

gemäß EU-Richtlinie 2019/904 („SUP-Richtlinie") sowie gemäß Ö.Verpackungsverordnung haben die Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten bestimmte Kosten zu tragen im Bereich der Abfallsammlung im öffentlichen Raum. Für das Jahr 2023 wurde dafür bundesweit eine Summe von 12,6 Mio € zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen der Hersteller sowie den kommunalen Vertretern ausverhandelt.

Die ARGE Abfallwirtschaftsverbände sowie die mit der Abwicklung betraute VKS (Verpackungskoordinierungsstelle) haben für eine vereinfachte Abwicklung die Abrechnung über die Bezirksabfallverbände als bereits bestehende Abrechnungspartner der Sammel- und Verwertungssysteme vorgeschlagen.

Diese Vorgangsweise wurde in der Sitzung des Vorstands des Bezirksabfallverbands Gmunden am 31. August 2023 einstimmig angenommen und wird der Verbandsversammlung des BAV Gmunden zur Beschlussfassung vorgelegt.
Der BAV Gmunden kann dementsprechend die Abwicklung der Abrechnung dieser Gelder übernehmen und diese anschließend im Zuge der Aufrollung der abfallwirtschaftlichen Kosten den Gemeinden gutschreiben.

Daher sollte der Gemeinderat beschließen:

Die Gelder für den Ersatz der Kosten der gemischten Abfallsammlung von Einwegkunststoffprodukten in öffentlich zugänglichen Behältern, werden für die Gemeinde Pinsdorf im Zuge des BAV Gmunden eingehoben. Der BAV Gmunden regelt innerhalb des Verbandes die Auszahlung dieser Beträge an die Gemeinden selbst. Der Vertreter der Gemeinde im BAV Gmunden wird beauftragt, in der Verbandsversammlung dem entsprechenden Verbandsbeschluss zuzustimmen."

**Antrag durch Vizebürgermeisterin Christa Schiemel:**
**Der Gemeinderat möge die Abwicklung der Abrechnung des BAV Gmunden in vorgelegter Fassung beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

# 2. Bauangelegenheiten

## 2.1. Fläwi 6.50 Beschluss FF

**Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Aufgrund der Mitteilung von Versagungsgründen wie dem Beschluss zur Änderung des ÖEK, die mögliche Lärmbelästigung für die Wohnbauten, und der Bestätigung zur Wasserversorgung wurde die Umwidmung nochmals neu behandelt und mit den Thematiken auseinandergesetzt.

Die Gemeinde Pinsdorf hat die Grundstücke 463, 459, 458 in der Innergrub neben dem Park & Ride- Anlage von Frau Loderbauer erworben.
Das Gesamtausmaß der Fläche beträgt 4778m² welches in Zukunft einerseits als Lagerbereich für den Bauhof Pinsdorf verwendet werden soll und andererseits eine Fläche von ca. 3000m² für ein neues FF-Depot verwendet werden soll.
Wie im Vorverfahren seitens der Umweltanwaltschaft gefordert muss entlang der alten Zufahrstraße eine Baumreihe als Puffer gepflanzt werden.
Da die Zufahrtsstraße bereits geschlossen wurde, wäre ein geplanter Grünzug am alten Straßenbereich entlang der Umwidmungsfläche sinnvoll, wodurch es zu einer Entsiegelung kommt wo die geforderten Baumreihen gepflanzt werden sollten. Dies wurde auch in den Planunterlagen bereist umgesetzt.
Weiters wurden auch im Park & Ride Bereich der ÖBB Bäume gepflanzt, welche lärmabschirmend zur Wohnbebauung wirken.
Die Wasserbereitstellung erfolgt im Bereich der Umwidmungsfläche seitens der WG Pinsdorf.
Die Fläche soll von Grünland in Sondergebiet des Baulandes gewidmet werden. Dazu ist auch eine Änderung des ÖEK notwendig, wie im Plan 2.24 dargestellt wurde.

Bezüglich der ev. auftretenden Lärmbelästigung durch den geplanten Lagerplatz für den Bauhof für die südlich gelegene Wohnbebauung kann folgendes festgehalten werden.

- Der Lager- bzw. Bauhofplatz dient nur als Erweiterung des derzeitigen Bauhofs und wird grundsätzlich vorrangig als Lagerfläche für Bauhofmaterialien genutzt. Somit entstehen hier keine zusätzlichen Lärmbelästigungen. Der bestehende Bauhof wird auch nicht auf dieses Grundstück verlegt.
- Die Betriebszeiten des Bauhof Pinsdorf sind von Mo. bis Do von 06.30 bis 15:30, Fr 06:30 – 12:30 (Feiertage ausgeschlossen) und somit sollten keine Konflikte entstehen.
- Zwischen den geplanten Lagerplatz und der südlichen Wohnbebauung sollen je nach Nutzung und Anordnung der Plätze lärmabschirmende Maßnahmen wie z.B. Erdwall, Bäume, Lärmschutzwand usw.) errichtet werden.
- Sollte der Lagerplatz nördlich angesiedelt werden, ergäbe sich auch zur nächsten südlichen Wohnbebauung bis zur Mitte des Lagerplatzes ein Abstand von ca.80m.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über den vorgelegten Plan und die Stellungnahmen der Umweltanwaltschaft und kamen zu folgenden Beschluss:

**Antrag durch DI Dietmar Albecker:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlung des Bau-und Planungsausschuss folgen und die Umwidmung der Fläche 6.50 Feuerwehr und Bauhof von Grünland in Sondergebiet des Baulandes sowie die Änderung des ÖEK 2.24 lt. den vorgelegten Änderungsplänen beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.2. Fläwi 6.39 Beschluss Schobesberger

**Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Aufgrund der Mitteilung von Versagungsgründen wie dem Beschluss zur Änderung des ÖEK, die Dokumentation der Baulandentwicklung und den Baulandbedarf, wurde die Umwidmung nochmals neu behandelt und mit den Thematiken nochmals auseinandergesetzt.

*Herr Schobesberger ist Eigentümer vom Grundstück 505 KG Pinsdorf in der Siedlungsstraße welches im ÖEK zum Großteil als Baulanderweiterung ausgeschieden ist.*
*Für die Bebauung für seinen Sohn soll 1 Parzelle mit einer Fläche von ca. 994m² als Bauland umgewidmet werden. Wie seitens der Raumordnung gefordert, wurde ein Baulandsicherungsvertrag erstellt welcher auch bereits beschlossen wurde sowie die Wasserversorgung welche von der WG Pinsdorf bestätigt wurde. Zum Baulandbedarf wie in der Stellungnahme der Raumordnung angesprochen, kann folgendes festgehalten werden.*

Der siebenjährige Baulandbedarf bezieht sich auf die siebenjährlichen FWP-Überarbeitungen.
Lt. Flächenbilanz betrug die Baulandreserve (Wohngebiet) 2006 noch 25,4 %, 2014 kam diese auf 18,6%, und bis zum Zeitpunkt 2021 auf 14,7% ist diese nochmals gefallen. Gegen das Horten der Baulandreserven wurden bereits auch die Erhaltungsbeiträge um das doppelte erhöht, was sich in der Baulandreduzierung widerspiegelt. Die Anfragen bezüglich Baugründe sind auch immer noch sehr hoch.
Bei der angesuchten Umwidmungsfläche handelt es sich um eine Fläche für eine Bebauung vom Sohn von Hr. Schobesberger, welcher auch in diesen Straßenzug angesiedelt ist.
Durch die Umwidmung der Fläche von Hr. Reiter handelt es sich um eine Art Baulückenschließung. Überdies wird durch die Widmung der genannten Flächen die Verbindungsstraße zu dem bestehenden Baugründen Reiter durch Abtretung einer gewissen Fläche vergrößert und die Verkehrssicherheit dort erhöht (Fußgängerbereich Ohlsdorf / Pinsdorf). Dadurch kann sicherlich von öffentlichem Interesse ausgegangen werden.

Weiters wurde, wie im Rundschreiben RO-2017-38666/2-Stö beschrieben, die Baulandentwicklung der letzten Jahre ab dem Jahr 2017 erstellt.

Daraus geht hervor, dass die rechtswirksamen Widmungen im Wohngebiet eine derzeitige Reserve von ca. 27 % aufweisen, welches jedoch der noch ausständigen Vermessung und Bauplatzbewilligung der Grundstücke lt. Antrag 37 und 43 zuzuschreiben ist. Alle anderen Grundstücke in der Widmung W sind ansonsten bereits verbaut bzw. eine zeitgerechte Bebauung mit einem Baulandsicherungsvertrag abgesichert. Aufgrund dieser Tatsache kann man von einer 0 % Baulandreserve in dieser Dokumentation ausgehen.

Die Nachfrage an Baugründen ist trotz des hohen Preisniveaus immer noch sehr hoch. Einerseits wie in diesem Fall für die Bebauung von ortsansässigen, andererseits die Anfrage aus Zuzügen. Die Notwendigkeit der Baufläche anhand der Daten des Baulandbedarfs ist hiermit auch belegt.

Zur schlüssigen lückenlosen Aufzählung der Anträge in der Baulanddokumentation seit dem Jahr 2017 kann weiters festgehalten werden:
Die Anträge mit den Nummern: 6.40, 6.42, 6.45, 6.48, 6.49, 6.51, 6.54, 6.46, 6.34, 6.33, 6.32, 6.28, 6.31 6.35, 6.20 6.18, 6.19, 6.23, 6.22, 6.27 wurde nicht weiterverfolgt bzw. zurückgezogen

Die Anträge 6.55, 6.53, 6.52, 6.50, 6.39, 6.38 sind noch im Verfahren

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über den vorgelegten Plan zur Umwidmung und ÖEK-Änderung sowie über den notwendigen Baulandbedarf. Der bereits vorgelegte und vom GR beschlossen Baulandsicherungsvertrag bleibt unverändert aufrecht.

Eckpunkte des Vertrages welcher am 28.9.23 im GR breits genehmigt:
- Widmungsfläche mit 994m² in Bauland Wohngebiet
- Bebauungsfrist innerhalb von 6 Jahren mit 2-jähriger Verlängerungsfrist
- Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung des Vertrages 17.892€ und alle 5 Jahre wiederkehrend
- Gebäudehöhe max. 2 Obergeschoße
- Gebäudeart -Einfamilienwohnhaus bzw. Doppelwohnhaus
- 4 Stellplätze pro Parzelle

**Antrag durch DI Dietmar Albecker:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und die Umwidmung der Fläche lt. Plan Fläwi 6.39 (994m²) in vorgelegter Form nochmals beschließen.**
**Weiters soll die Änderung des ÖEK lt. vorgelegten Änderungsplan 2.25 - Siedlungsstraße beschlossen werden.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.3. Hangwasser Buchen - Finalisierung

**Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

*Am 12.10.2023 fand die Infoveranstaltung zum Thema Hangwasser Buchen statt.*

*Aufgrund dieser sollte die Sachlage nochmals vor Ort angeschaut werden und Vorschläge diskutiert werden*
- *Querbewirtschaftung / Fruchtfolge Erweiterung?*
- *Grünlandbewirtschaftung entlang der Ehrendorferstraße?*
- *Usw.*

Vorab wurde bereits vom Amt und Hr. BGM ein Gespräch über die Möglichkeiten mit dem Pächter Nußbaumer Franz abgehalten, welcher hier auch sehr offen für Änderungen ist.

Beim Lokalaugenschein wurde die Erweiterungsmöglichkeit zur Querbewirtschaftung nochmals angesprochen. Die Situation ergab, dass es durch eine Erweiterung zu keiner Verbesserung der Lage kommen wird, im Gegenteil, dadurch wird die Wasserabflusslinie noch mehr in Richtung Tiefpunkt (Pohlhammer) gezogen und somit wird das Wasser schneller ankommen und es kommt dadurch noch mehr Einzugsfläche dazu. Weiters wird das oberliegende Grundstück bereits freiwillig querbewirtschaftet.

Das Feld von Hr. Pfeiffer ist zwar im Projekt enthalten, soll aber keiner Querbewirtschaftung zugezogen werden, da bei einer Einzelbewirtschaftung noch mehr verdichteter Boden am Rand durch die Drehungen verursacht wird und so mehr Wasserabfluss erreicht wird. Dieses Grundstück wird aus dem Vertrag herausgenommen. Eine Querbewirtschaftung ist auch aufgrund der Geländegegebenheiten nicht zielführend.

Als Ersatz soll im nächsten Jahr nach der Ernte in der **Mitte des Feldes**, wo sich auch links und rechts der Feldweg befindet, eine Art Mulde bzw. **Grünstreifen** errichtet werden, wodurch aus der oberen Hälfte des Feldes der Abfluss verringert bzw. gebremst werden soll.
Dies wird 2024 mit Hr. Pfeiffer bzw. Hr. Nußbaumer vertraglich festgelegt.
Genau wie der mögliche **Grünstreifen entlang der Ehrendorferstraße** zwischen Huyer und Pohlhammer wo bereits jetzt das Feld als Grünfläche bewirtschaftet wird. Laut Auskunft von Hr. Nußbaumer ist in diesem Bereich 1-2 Jahr mit einer Begrünung des Feldes zu planen. Danach soll der geplante Grünstreifen entlang der Ehrendorferstraße nach Absprache mit allen Beteiligten vertraglich festgesetzt werden.
Beide Abwertungen der Bereiche auf Grünland sollen vertraglich festgelegt und ausgehandelt werden.

Alle weiteren Maßnahmen und Bauwerke werden aufgrund der Kosten eingestellt.
Vor der Durchführung der Querbewirtschaftung 2024 sind noch Geländeanpassungen zwischen den Feldern samt einer neuen Vermessung notwendig.

**Antrag durch DI Dietmar Albecker:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und die für die bereits beschlossen Querbewirtschaftung mit dem Pächter besprochene notwendigen Geländeanpassungen in Auftrag gegeben. Diese Maßnahmen und die Vermessung sollen vor der Querbewirtschaftung durchgeführt werden. Die 2 Bereiche (Feld Pfeiffer Mitte) und (entlang der Ehrendorferstraße) für einen Grünstreifen werden 2024 separat festgelegt. Alle weiteren Maßnahmen werden eingestellt.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 2.4. Verlängerung Baulandsicherungsvertrag Deimbacher Hotter

**Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Aufgrund des Ansuchens um Verlängerung des Baulandsicherungsvertrages am Pinsdorfberg Firma Etzi, ehemalige Deimbacher-Hotter, welcher mit Ende des Jahres ausläuft, wurde vom Bauausschuss beschlossen diesem auch zu verlängern
Der Inhalt des Vertrages wie bautechnische Belange ( GFZ) soll übernommen werden, die allgemeinen Inhalte wie Konventionalstrafe, Laufzeit usw. werden neu angepasst

Eckpunkte des Vertrags:

- Abgeschlossen mit Rechtsnachfolger Ö Baumanagement
- Grundstück 330/7 im Ausmaß von 995m²
- Verlängerung für 5 Jahre bis Dezember 2028
- Konventionalstrafe 17.910,00€ alle 5Jahre wiederkehrend
- Max 2 Vollgeschoße GFZ 0,5
- Pro Wohneinheit 2 Stellplätze

Der neue Baulandsicherungsvertrag wurde vorab allen Fraktionen vollinhaltlich zur Beratung bereitgestellt.

**Antrag durch DI Dietmar Albecker:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschuss folgen und die Verlängerung des Baulandsicherungsvertrages in vorgelegter Form beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

# 3. Straßenangelegenheiten

## 3.1. Verordnungen Verkehrszeichen Knoten Sternberg

**Der Leiter der Bauabteilung erläutert folgenden Sachverhalt:**

Der Knoten Sternberg wurde bereits für den Verkehr freigegeben. Dazu müssen seitens der Gemeinde im Bereich der Gemeindestraße und von der BH im Bereich der Landessstraße die Verkehrsbeschilderung verordnet werden. Am 31.7.2023 wurde eine Vorbegutachtung der Verkehrszeichen und der notwendigen 30km/h Verordnung im Brückenbereich lt. Plan durch den Verkehrssachverständigen des Land OÖ durchgeführt.
Die Verkehrszeichenplanung wurde am 10.10.2023 in der Verkehrsausschusssitzung besprochen und ins Ermittlungsverfahren aufgenommen.

Die Freigabe der gesamten Verkehrszeichen durch das Land OÖ, Hr. Schnauder, wurde am 4.12.2023 erteilt
Die Gesamtübersicht der notwendigen Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen liegt bei und wurde allen zur Verfügung gestellt.

Bei der BH Gmunden wurde bereits um einen Termin zum Lokalaugenschein angesucht zur Verordnung der Verkehrszeichen im Wirkungsbereich der Bezirksverwaltungsbehörde

Vorrang geben Bereich Kieninger
Vorrang geben Bereich Aufschließungsstraße Baschinger
Vorrang geben Bereich Ausfahrt Windhager (ev BH)

**Verordnung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden**
30km/h Beschränkung vor und nach der Brücke aufgrund der Radien

Ermittlungsverfahren
Wie vom Land OÖ bei den Verordnungsprüfungen immer wieder gefordert wurde ein langzeitiges Ermittlungserfahren zur Feststellung der Notwendigkeit der linearen 30km/h Beschränkung durchgeführt, welches in mehreren Besprechungen mit der Landesstraßenverwaltung, den Sachverständigen und den restlichen Beteiligten abgehandelt wurde.

Die 30km/h Beschränkung und deren Notwendigkeit wurde mehrmals in allen Baubesprechungen für den Knoten Sternberg mit allen Beteiligten und Anrainern angesprochen und auch mit dem SV samt der BH Gmunden abgesprochen. Dabei waren auch alle Anrainer wie z.B. die Firmen am Sternberg involviert.
Vom Technischen Büro für Verkehrswesen und Verkehrswirtschaft DI Tengg Stefan wurde auch schriftlich am 10.11.2023 die Notwendigkeit der 30km/h Beschränkung aufgrund der gegebenen Radien beidseits der Brücke mitgeteilt. Zusätzlich wurde die Länge und die Aufhaltestufe ( Regelwerk für Anprallparameter der gewissen Fahrzeuge) der Leitschienen über die Brücke auf eine Geschwindigkeit von 30km/h abgestimmt. Weiters kommt es im Bereich der Brücke zu einer möglichen Querungsmöglichkeit für Fußgänger, welche zur Bushaltestelle gehen wollen.

Die Beabsichtigung der 30km/h Verordnung im Bereich der Brücke wurde samt Lageplan vom 11.10.2023 bis 9.11. an der Amtstafel der Gemeinde Pinsdorf kundgemacht.

Den Interessensvertretungen wurde die Beabsichtigung der Verordnung und die Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt. Eine Stellungnahme der WKO wurde übermittelt, wo keine Einwände befürchtet werden.

Sämtlichen Fraktionen wurde die Kundmachung zur 30km/ Verordnung bei der Brücke Sternberg vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

**KUNDMACHUNG**
gemäß § 94 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird kundgemacht:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde PINSDORF vom **7.12.2023** zur Erlassung von straßenpolizeilichen Vorschriften auf Gemeindestraßen.

Gemäß der §§ 40 Abs.2 Z.4 und 43 Abs.1 der oö.Gemeindeordnung 1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

**„Geschwindigkeitsbeschränkung (Erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30km/h" gemäß §52 lit. a Z 10a StVo 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h" gemäß §52 lit. A Z 10b StVo 1960**

Auf folgenden Straßenabschnitt ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30km/h verboten:
Ort: Pinsdorf: Brücke Knoten Sternberg.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Lageplan, welcher ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt. Eine Beschränkung im Bereich der Brücke ist auf Grund der Radien notwendig. Auch kommt es in diesem Bereich zu Querungen der Straße durch einen geplanten Gehweg zur Bushaltestelle. Seitens der fachlichen Sicht gibt es keine Einwände zur geplanten Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen auf den im Plan gekennzeichneten Aufstellungsorten in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in Form eines Aktenvermerkes festzuhalten.

**Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:**
§ 94d, Abs.: 4, lit. d), StVO 1960, idgF. (eigener Wirkungsbereich), sowie die §§ 43 (1), lit. b, Ziffer 1, § 52 lit. a, Ziffer 11a und 11b StVO 1960, BGBl. idgF.

§ 4

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen und tritt diese mit dem Aufstellen derselben
in Kraft.

Wortmeldungen:
Christa Recheis-Kienesberger: Welche Geschwindigkeit darf ich nach dem 30er fahren.
Ing.Hannes Doblmair MSc: Nach dem 30er darf man 50km/h fahren wenn dies eine Ortsstraße ist ansonsten 100km/h (Landesstraße). Es wurde auch versucht den 30er dort auszuweiten, dies wurde aber vom Sachverständigen abgelehnt.

**Antrag durch Vizebürgermeisterin Christa Schiemel:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Verkehrsausschusses folgen und die Verordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung (Erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30km/h" gemäß §52 lit. a Z 10a StVo 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h" gemäß §52 lit. A Z 10b StVo 1960 lt. Plan in vorgelegter Form im Bereich der Brücke Sternberg beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 3.2. Günther Qurichmair - Einbringung Besitzstörungsklage

**Der Amtsleiter erläutert folgenden Sachverhalt:**

Am 25.10.2023 fand bei der Liegenschaft Siedlungsstraße 4, von Herrn Günther Quirchmair eine Vermessung statt.
Ergebnis dieser Vermessung ist, dass ein Teil der Siedlungsstraße auf dem Grundstück 511/1 KG Pinsdorf von Herrn Quirchmair ist und ein Teil seines Zaunes auf dem Grundstück der Gemeinde Pinsdorf 1029/4, KG Pinsdorf.

Herr Qurchmair hat ab 26.10.2023 den Straßenbereich auf seinem Grundstück nun teilweise blockiert (Farbe, Steinblöcke, A-Ständer, Leitkegel).

Am 6.11.2023 fand am Gemeindeamt ein Gespräch zwischen Bürgermeister Berchtaler, Herrn Quirchmayr und Herrn Andreas Tiefenthaler statt. Es sollte versucht werden eine gütliche Lösung zu erreichen.

Herr Quirchmair zeigte sich bei diesem Gespräch leider nicht kompromissbereit.

Die Gemeinde Pinsdorf hat daher Rechtsanwalt DR Artur Reisenberger aus Ohlsdorf um eine Rechtsauskunft ersucht. Die Gemeinde Pinsdorf hat eindeutig ein ersessenes Recht an dieser Straße und ist somit Besitzer (länger als 30 Jahre). Herrn Quirchmair wurde daher im Auftrag von Bürgermeister Berchtaler ein Unterlassungserklärung geschickt, in der er erklären sollte, dass er in Zukunft den „ruhigen Besitz" der Gemeinde Pinsdorf an der Siedlungsstraße nicht stört.

Diese Unterlassungserklärung wurde leider nicht unterzeichnet.

Am 17.11.2023 wurde daher innerhalb der 30 Tage-Friste eine Besitzstörungsklage eingebracht, in der begehrt wird, dass Herr Quirchmair jegliche Störung in Zukunft unterlässt (Steine, Tafeln, Bemalung).

Die Klagschrift samt Unterlagen wird dem gesamten Gemeinderat vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

**Wortmeldungen:**
Christian Rursch: Wir bringen jetzt eine Klage ein, wie ist der weitere Verlauf?
Markus Siedlak-Amtsleiter: Die Klage wurde bereits eingebracht. Es war heute schon die 1. Verhandlung. Der Richter hätte versucht einen Vergleich zu schließen. Wir bekommen jetzt von Herrn Quirchmair ein schriftliches Vergleichsangebot und dann wird es weitergehen. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird sich der Gemeinderat wieder damit befassen müssen.
Christa Recheis-Kienesberger: Wenn die Klage bereits eingebacht wurde, was beschließen wir dann jetzt?
Markus Siedlak -Amtsleiter: Die Klagseinbringung. Da diese sonst nicht gültig ist.
Christa Recheis Kienesberger: Dies ist ja schon geschehen.
Markus Siedlak-Amtslieter: Wir haben eine 30 Tage Frist, die wir einhalten müssen. Die Alternative wäre gewesen, die Sitzung vorzuverlegen.
Jürgen Brenneis: In diesem Vergleich ist das Thema Garten, Gartenmauer das ja ursprünglich auch angesprochen wurde mitinkludiert?
Markus Siedlak-Amtsleiter: Ja genau. Es interessiert Herrn Quirchmair nicht, er sagt er entfernt den Gartenzaun.
Alexander Hermannseder: Ein Tausch steht nicht im Raum?
Markus Siedlak-Amtsleiter: Für Ihn nicht.

**Antrag durch Vizebürgermeisterin Christa Schiemel:**
**Der Gemeinderat möge Rechtsanwalt Dr Artur Reisenberger, Hauptstraße 20, 4694 Ohlsdorf beauftragen, im Namen der Gemeinde Pinsdorf eine Besitzstörungsklage beim zuständigen Bezirksgericht Gmunden einzubringen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

# 4. Weitere Angelegenheiten

## 4.1. FF Pinsdorf - Anschaffung GLF - Auftragsvergabe Fahrzeug und Aufbau

**Der Amtsleiter erläutert folgenden Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 28.9.2023 wurde die Ausschreibung eines Großlöschfahrzeuges für die FF Pinsdorf im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich beschlossen.

**Niederschrift über die Angebotsprüfung nach § 134 BVergG 2018 und Vergabevermerk nach § 140 BVergG 2018**

**1. Leistungsgegenstand:**

Auftraggeber: Gemeinde Pinsdorf

Vergabestelle: Gemeinde Pinsdorf

Lieferung eines neuen Großlöschfahrzeuges GLF, für die Freiwillige Feuerwehr Pinsdorf bestehend aus einem Fahrgestell und Aufbau samt Einbauten (siehe Ausschreibungsunterlage).

**2. Durchgeführtes Verfahren:**

Die Leistung wurde im offenen Verfahren nach § 112 Abs. 1 BVergG 2018 bekannt gemacht. Zehn Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform des ANKÖ heruntergeladen. Zum Zeitpunkt des Angebotsendes am 30.10.2023 war nur ein gültiges Angebot auf die Plattform hochgeladen worden (siehe auch die dem Vergabeakt angeschlossene Niederschrift über die Angebotsöffnung).

**3. Angebotsreihung nach rechnerischer Prüfung:**

| Bieter/Unternehmen | Geprüfter Angebotspreis (inkl. Ust.) in € |
|---|---|
| Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding | **492.580,70** |

**4. Fachliche Prüfung und Beurteilung:**

Die Ergebnisse der Prüfung insbesondere die für die Beurteilung wesentlichen Umstände sind für das verbleibende Angebot auf einer eigenen Seite festgehalten (§ 140 Abs. 3 BVergG 2018).

Es wurde das einzige verbleibende Angebot hinsichtlich der Preisangabe und aufgrund einer kommissionellen Fahrzeugbewertung am 30.10.2023 beurteilt.

**Technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte**

Das Angebot der Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H. ist bezüglich des Zuschlagskriteriums Preis das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (300 von max. 300 Punkten).

In Bezug auf die in den Ausschreibungsunterlagen normierten Zuschlagskriterien wurde das Vergleichsfahrzeug wie folgt bewertet:

Funktionalität / techn. Daten: 269 von max. 300 Punkten
Fertigungsqualität / Qualitätssicherung: 275 von max. 300 Punkten
Kundendienst / Ersatzteilversorgung: 94 von max. 100 Punkten

Der angegebene Preis ist angemessen.

In der Gesamtsicht (siehe beiliegende Tabelle) erhielt das Angebot der Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H. 938 Punkte.

**Zur Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter:**

Der Nachweis der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters wurde anhand der Beilagen zum Angebot von der Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H. durchgeführt und für gegeben erachtet.

**Begründung der Auswahl des erfolgreichen Bieters:**

Durch die bereits in der Ausschreibung angegebene Gewichtung des Preises (Preis ist angemessen) und der anderen Zuschlagskriterien ergab sich durch die kommissionelle Bewertung eine Entscheidung für den Bestbieter zu Gunsten der Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H..

Ein positiver Nachweis hinsichtlich der Befugnis, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit wurde durch die Angaben im ANKÖ (Abfrage) erbracht.

**3. Vergabevorschlag:**
Das Angebot der Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Die Vergabe an die Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding mit einem geprüften Angebotspreis (inkl. USt.) von € 492.580,70 wird vorgeschlagen.

Dementsprechend wird folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

**Beschlussvorschlag:**

**Lieferung von einem Großlöschfahrzeug (GLF)**
**Freiwillige Feuerwehr Pinsdorf**
**Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich**
**Lieferauftrag**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:**
Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Lieferauftrag „Lieferung eines Großlöschfahrzeuges GLF“ für die freiwillige Feuerwehr Pinsdorf wie folgt vergeben:

**Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:**
Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding

**Auftragssumme:**
**geprüfter Angebotspreis (inkl. USt.) von € 492.580,70**

Das Angebot dieses Unternehmens ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Die Gemeinde Pinsdorf wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss) beauftragt.

**Antrag durch Vizebürgermeisterin Christa Schiemel:**
**Der Gemeinderat möge die Beschaffung dieses Fahrzeuges nach dem Best Bieterangebot beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 4.2. FF Pinsdorf - Anschaffung GLF - Auftragsvergabe Ausrüstung

**Der Amtsleiter erläutert folgenden Sachverhalt:**

Für die Ausstattung des neuen GLF der FF Pinsdorf werden bestehende Ausrüstungsgegenstände verwendet. Trotzdem ist die Anschaffung von verschiedensten neuen Ausrüstungsgegenständen notwendig.
Bei der Firma Rosenbauer aus Asten wurde ein Angebot eingeholt:

Das Angebot besteht aus 134 Positionen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Angebot vom 18.9.2023 € 74.453,26

**Wortmeldungen**:
Christa Recheis-Kienesberger: Ohne Ausrüstung funktioniert ja das Auto nicht, oder? Dann müssen wir das wohl beschließen.

**Antrag durch Vizebürgermeisterin Christa Schiemel:**
**Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Rosenbauer in Höhe von € 74.453,26 beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 4.3. Jugendförderung 2023

**Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Von folgenden Vereinen wurden Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung eingebracht.
Die Auszahlung der Jugendförderung ist mit **€ 16.000,00** gedeckelt.

## Jugendförderung 2023

**ab 2017 maximal** **8000 Std.**

**ab 2022 Fixum unter 16000 (=G21)** **12 Sektionen**

| Verein | Stunden | € | Training | Prämie | Gesamt | Fixum | Auszl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Askö Fußball | 5.438,00 | 0,72 | 3.915,36 | | 3.915,36 | 255,79 | 4.171, |
| ASKÖ Tischtennis | 174,00 | 0,72 | 125,28 | | 125,28 | 255,79 | 381, |
| Jugend d. Pfarre Pinsdorf | 549,50 | 0,36 | 197,82 | | 197,82 | 255,79 | 453, |
| Elternverein | 228,00 | 0,36 | 82,08 | | 82,08 | 255,79 | 337, |
| FF Pinsdorf | 808,00 | 0,36 | 290,88 | | 290,88 | 255,79 | 546, |
| FF Wiesen | 606,50 | 0,36 | 218,34 | | 218,34 | 255,79 | 474, |
| Judo | 1.570,00 | 0,72 | 1.130,40 | | 1.130,40 | 255,79 | 1.386, |
| Kinderfreunde | 1.480,00 | 0,36 | 532,80 | | 532,80 | 255,79 | 788, |
| Musikverein | 2.683,00 | 0,36 | 965,88 | | 965,88 | 255,79 | 1.221, |
| Skiclub | 1.650,50 | 0,72 | 1.188,36 | | 1.188,36 | 255,79 | 1.444, |
| Tennisverein | 1.949,00 | 0,72 | 1.403,28 | | 1.403,28 | 255,79 | 1.659, |
| UNION | 8.000,00 | 0,36 | 2.880,00 | | 2.880,00 | 255,79 | 3.135, |
| **Summe** | 25.136,50 | | 12.930,48 | 0,00 | 12.930,48 | 3.069,52 | 16.000, |

**Antrag durch Marlene Mohr:**
**Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Sport- und Jugendausschusses folgen und die Jugendförderung i.d.H. von € 16.000,00 beschließen.**
*Beschluss:*
*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 5. Allfälliges

**Wortmeldungen**:
Peter Wolfsgruber: Nachdem es die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr ist, möchte ich im Namen der ÖVP-Fraktion allen Gemeinderatsmitgliedern ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen und ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit und weiterhin so eine konstruktive zusammenarbeiten für das Jahr 2024.

Marlene Mohr: Ich darf mich meinem Vorredner anschließen auch ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit sowohl in den Ausschüssen als auch im Gemeinderat bedanken. Es ist nicht in jeder Gemeinde so, dass es so gut funktioniert wie bei uns. Da können wir alle drauf stolz sein. Ich möchte mich auch bei allen Gemeindemitarbeitern bedanken, die immer alles super vorbereiten und immer zur Verfügung stehen, wenn man sie braucht und uns immer helfen und wünsche allen die da sind und auch allen die heute verhindert sind auch Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch und dass wir mit frisch gesammelten Kräften ins neue Jahr starten können.

Alexander Hermanseder: Allen Frohe Weihnachten für die Zukunft!
Ich glaube wir waren uns einig, dass die Gemeindezeitung eine Politische Freie Zeitung sein soll. Wir haben uns das mal ausgemacht und ich möchte, dass dies so bleibt. In der Zeitung sollen keine

Logos und keine Wahlwerbung veröffentlicht werden. Gerne möchte ich mich für das heurige Jahr bedanken. Wir von der FPÖ -Fraktion wünschen Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Christa Recheis-Kienesberger: Ich möchte mich dem anschließen. Ich möchte mich nicht wiederholen mit den Weihnachtswünschen und den Segenswünschen für das Jahr 2024. Es tut mir sehr leid, dass Jürgen heute nicht da ist, ich wollte mich bei ihm heute explizit
Bedanken für ganz viele Bemühungen. Ein Bürgermeister für alle Pinsdorfer/innen zu sein. Ich glaube wir können uns das alle nicht vorstellen wie viel er da arbeitet. Für all das wollte ich nochmal Danke sagen. Euch allen Alles Gute. Machen wir einfach weiter so, dann wird es bestimmt passend.

Anita Hofmann: Die MFG Pinsdorf wünscht euch allen auch eine schöne Vorweihnachtszeit und ein gesundes 2024. Es freut mich, dass ich in den einzelnen Sitzungen und in den Fraktionen angehört werde und das ich mich einbringen kann für unsere Gemeinde. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit.

Schiemel Christa: Es ist wirklich schade das Jürgen heute nicht da ist. Aber ich werde es ihm ausrichten. Ich glaube er würde sich auch freuen. Es war ein ganzes Jahr ein gutes Zusammenarbeiten mit allen Fraktionen und man sieht, wenn in den Ausschüssen gut gearbeitet wird dann schaut es auch im Gemeinderat so aus, dass man fast immer einstimmig einer Meinung ist. Ich glaube das ist auch wichtig für die Zukunft und wünsche mir für 2024, dass es so weitergeht. Dass wir miteinander gut können. Ihr bekommt nun von der Gemeinde ein kleines Geschenk. Der Bürgermeister hat uns Grußworte geschickt, weil er ja nicht kommen kann.
Wie in den letzten Jahren wird auch heuer wieder das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung dem Sozialfond gespendet.
Dankeschön und Frohe Weihnachten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:02 Uhr.

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am 29.02.2024